L. 258.
S.

KURENDA SZKOLNA

za Miesiąc Kwiecień 1865 r.

№ 4.

L. 196.
S.

Posadę stałego pomocnika przy szkole głównéj u św. Barbary otrzymał dekretem W. c. k. Komisyi Namiestniczéj z dnia 10. Marca b. r. do L. 4450 tymczasowy przy téjże szkole pomocnik pan Franciszek Marciszewski.

Z Konsystorza Jlnego Dyec. Krak.
Kraków dnia 19. Marca 1865.

L. 207.
S.

Reskrypt W. c. k. Komisyi Namiestniczéj z dnia 11. Marca b. r. do L. 5345 wraz z dwoma doń należącemi formularzami: A. i B. podaje się niniejszem do wiadomości i zastósowania się z zastrzeżeniem, aby wykazy, o których mowa, najdaléj do 15. Sierpnia 1865. Konsystorzowi były nadesłane.

Nr. 5345. An das Hochwürdige bischöfliche Konsistorium in Krakau!

Mit dem Erlasse des h. k. k. Staats-Ministeriums vom 10. Oktober 1863 Z. 10288 wurden zwei neue Tabellen Formulare vorgeschrieben, welche vom

Schuljahre 1863/4 angefangen bei der jährlichen Nachweisung des Zustandes der Volksschulen in Gebrauch zu kommen haben.

Außer dieser nach Diöcesen und Schulbezirken alljährlich zu liefernden Nachweisung des Zustandes des Volksschulwesens fand das h. Staats-Ministerium mit Erlaß vom 11. Februar l. J. Z. 7826 über Antrag der k. k. statistischen Central-Commission eine periodisch von zehn zu zehn Jahren vorzunehmende Detailsconscription der sämmtlichen Volksschulen anzuordnen:

Diese Detailsconscription hat nach den mitfolgenden Formularien A. u. B. zum ersten Male für das Schuljahr 1864/5 und künftig in jedem zehnten darauffolgenden Schuljahre (sonach 1874/5, 1884/5 u. s. f.) stattzufinden.

Das Blanquet A. durch welches die Zahl der Schulen und der schulpflichtigen Kinder in jeder Kirchengemeinde konstatirt wird, ist von jenem Seelsorger dieser Gemeinde, welcher als Schulvorstand fungirt, das Blanquet B. welches die auf den Zustand jeder einzelnen Schule bezüglichen Fragen enthält, von dem Direktor oder dirigirenden Lehrer einer jeden Hauptschule, von dem Lehrer einer jeden Trivialschule, oder von dem Inhaber einer anderen öffentlichen oder Privat-Elementarschule auszufüllen.

Der geeignetste Zeitpunkt der Erhebung der einzelnen Schulen dürfte die Periode sein, in welcher die jährliche Visitation der Volksschulen durch die Schuldistriktsaufseher erfolgt, indem diese hierbei in der Lage sind, sich von der genauen Ausfüllung der Originaltabellen deren erste Uiberprüfung nach den im Formulare A. enthaltenen Andeutungen schon dem als Schulvorstand fungirenden Seelsorger obliegt, an Ort und Stelle zu überzeugen.

Der Schuldistriktsaufseher hat unmittelbar nach Vollendung seiner Visitation die gesammelten Tabellen mit einem Verzeichnisse der ihm unterstehenden Kirchengemeinden an das Konsistorium resp. die Superintendentur einzusenden.

Den katholischen Schuldistriktsaufsehern obliegt hierbei auch die Sammlung der Tabellen für die ihrer Aufsicht unterstehenden israelitischen Volksschulen.

Von den Diöcesanbehörden hat die weitere Vorlage wieder mit Beigabe eines Verzeichnisses von dem ihnen unterstehenden Schuldistrikte an die k. k. Statthalerei-Commission zu erfolgen.

Damit die statistische Central-Commission in die Lage gesetzt werde, das

Gesammtergebniß dieser großartigen und ohne Zweifel sehr resultatreichen Conscription der Volksschulen in einer der Erhebungsperiode möglichst nahestehenden Zeit zum Abschluße und zur Veröffentlichung zu bringen, wurde die k. k. Statthalterei-Commission aufgefordert, für die allseitige Beschleunigung dieser Arbeit Sorge zu tragen, und selbst die vollständige Sammlung längstens bis Ende Oktober des Berichtsjahres, somit bezüglich des Berichtsjahres 1864/5 längstens bis Ende Oktober 1865 der statistischen Central-Commission unfehlbar einzusenden.

* Das h. Staatsministerium hat die Verfügung getroffen, daß die besagten zu dieser Conscription erforderlichen Formulare im Wiener k. k. Schulbücherverlage aufgelegt werden, so daß dieselben bei der Schulbücherverlags-Direkzion ebenso werden bezogen werden können, wie die in jüngster Zeit vorgeschriebenen „Tabellen über den Zustand der Volksschulen", und die „summarischen Uibersichten des Zustandes der Volksschulen."

Dies wird dem Hochwürdigen bischöflichen Consistorium zur gefälligen Darnachachtung mitgetheilt.

Z Konsystorza Jlnego Dyec Krak.

Kraków dnia 24. Marca 1865.

Formular A. für die Schuldirektoren und Vorstände der Kirchengemeinden.

Land . . . . . . Diöcese . . . .

Kreis . . . . . . Schuldistrict . . . .

Tabelle

über den

Zustand der Volksschulen

in der Kirchengemeinde . . . .

im Schuljahre 18 . .

In dieser Kirchengemeinde bestehen folgende Schulen dieser Confession:

Zahl der Kinder von 6 bis 12 Jahre, welche zum Besuche dieser Schulen an den Werktagen gesetzlich verpflichtet sind:

in der eingeschulten Ortschaft . . . . . Knaben . . . . . Mädchen . . . . .
" " " . . . . . " . . . . . " . . . . .
" " " . . . . . " . . . . . " . . . . .
" " " . . . . . " . . . . . " . . . . .

Zusammen in den eingeschulten Ortschaften: Knaben . . . . . Mädchen . . . . . .

Zahl der in den nicht eingeschulten Ortschaften befindlichen Kinder von 6 - 12 Jahre: Knaben . . . . . . Mädchen . . . . . Gesammtzahl der Kinder von 6 - 12 Jahre . . . . Knaben . . . . Mädchen . . . .

Zahl der Jugend von 12 - 15 Jahre, welche zum Besuche der Wiederholungsschule verpflichtet ist

in der eingeschulten Ortschaft . . . . . . Knaben . . . . . Mädchen . . . . . .
" " " . . . . . . " . . . . . " . . . . . .
" " " . . . . . . " . . . . . " . . . . . .
" " " . . . . . . " . . . . . " . . . . . .

Zusammen in den eingeschulten Ortschaften: Knaben . . . . . Mädchen . . . . . .

Zahl der Jugend von 12 - 15 Jahren in den nicht eingeschulten Orschaften:
Knaben . . . . . . Mädchen . . . . . .

Zusammen . . Knaben . . . . . . Mädchen . . . . . .

Entfernung der Ortschaften

von der Schule

Eigenschulte Ortschaften		Nicht eigenschulte Ortschaften	
Name	Entfernung in Stunden	Name	Entfernung in Stunden

Die Staatsverwaltung strebt mit der Erhebung der einzelnen Volksschulen wichtige das Interesse der Schulen selbst berührende Zwecke an. Es wird daher von den Vorständen der einzelnen Kirchengemeinden, den Schulvorstehern und Lehrern erwartet, durch genaue und wahrheitsgetreue Ausfüllung der ausgegebenen Formulare eine vollständige Darstellung der sie betreffenden Volksschulen zu liefern.

Die Thätigkeit der Vorstände der Kirchengemeinden wird hiernach eine zweifache sein: Die Ausfüllung des Formulars A. obliegt den Vorstehern der Kirchengemeinden selbst und es sind alle in demselben angeführten Rubriken genau auszufüllen, sämmtliche im Kirchensprengel bestehende Schulen, auch die allfällig in der Kirchengemeinde bestehenden Abend- und Privatschulen, in welchen Unterricht in den Gegenständen der Elementarschule ertheilt wird, zu verzeichnen und alle in den eingeschulten und nicht eingeschulten Orten vorkommenden schulfähigen Kinder anzugeben. Es müssen daher auch die Kinder anderer Glaubensbekenntniß mitgezählt werden, im Falle dieselben zu der Schule gehören, für welche die Nachweisung bestimmt ist. Ebenso müssen sämmtliche eingeschulte und nicht eingeschulte Ortschaften namentlich aufgeführt und ihre Entfernung vom Standorte der Schule angegeben werden.

Auch für den Fall, daß in einer Kirchengemeinde keine Schule besteht, ist die Tabelle A. in der Art auszufüllen, daß die Zahl der schulfähigen Kinder angegeben, die Rubrik bezüglich der Schulenzahl aber negativ (d. h. durch Einsetzung einer Nulle) ausgefüllt wird.

Das Formulare B. ist von den Lehrern der Trivialschulen, den Inhabern der Privatschulen, den dirigirenden Lehrern oder Direktoren der Hauptschulen auszufüllen und hierauf in allen Rubriken von den Vorständen der einzelnen Kirchengemeinden bezüglich der Vollständigkeit und Verläßlichkeit zu prüfen. Das Formular B. bildet die Einlage von A. es müssen also dem Formulare A. so viele ausgefüllte Exemplare von B. beigelegt werden, als in der betreffenden Kirchengemeinde öffentliche- und Privatschulen bestehen und im Formulare A. genannt werden.

Nach erfolgter Berichtigung der Tabellen B. sind diese wie die Tabelle A. vom Vorstande der Kirchengemeinde zu unterfertigen und binnen 14 Tagen an die Schulbezirks-Aufsicht einzusenden.

Formular B. für die einzelnen Schulen.

Schule zu . . . .

Welcher Confession gehört dieselbe an . . . .

Ist die Schule eine
- Knaben-Hauptschule mit Unterrealschule? . . . . . .
- „ „ ohne „ . . . . . .
- Hauptschule für Mädchen? . . . .
- „ „ beide Geschlechte? . . . .
- Pfarrhauptschule? . . . .
- Directivmäßig begründete Trivialschule? . . . . .
- Gehilfenstation? . . . .
- Nothschule? . . . .

Wie viele Lehrzimmer hat die Werktagsschule? . . . .

Ist ein Prüfungssaal vorhanden? . . . .

Ist ein Turnsaal vorhanden? . . . .

Wie viele Classen zählt die Werktagsschule? . . . .

In wie vielen Abtheilungen der einzelnen Classen wird der Unterricht ertheilt?

In welchen Sprachen wird der Unterricht ertheilt? . . . .

Wird der Unterricht ertheilt: ganzjährig und ganztägig? . . . .
„ „ halbtägig? . . . .
halbjährig und ganztägig? . . . .
„ „ halbtägig? . . . .

Lehrer und Lehrerinen.

Name	Rang *)	Stand			Einkommen aus dem Schuldienste				
		Welt- | Ordens- Geistliche		Weltliche	baarer Gehalt	Nationalien in Geld berechnet **)	Grundbestiftung		Summe in Guld. ö. W.
		Welt-	Ordens-				Ausmaß Joche	Ertrag in Guld ö. W.	

*) Hier ist zu unterscheiden, ob die einzelnen Lehrer und Lehrinen den Rang eines Directors, dirigirenden Oberlehrers, Katecheten, Unterrealschul-Lehrers, Hauptschullehrers, Trivialschullehrers, Unterrealschul-Unterlehrers, Hauptschul-Unterlehrers, Trivialschul-Unterlehrers, einer Lehrerin, Unterlehrerin oder Industrial-Lehrerin bekleiden.

**) Wo eine adjustirte Schulfassion besteht, sind die in derselben angenommenen Werthe in diese Rubrik einzusetzen.

Kinder, welche die Werktagsschule besuchen, am Ende des Schuljahrs:
Knaben . . . . Mädchen . . . . Zusammen . . . .

Dieselben theilen sich:

Nach Religionsbekenntnissen in	Nach der Muttersprache in
Katholiken des lateinischen (römischen) Ritus	Deutsche . . . .
„ „ griechischen Ritus . .	Čechen (Böhmen, Mähren, Slovaken) .
„ „ armenischen „ . .	Polen . . . .
Griechisch orientalische	Ruthenen . . . .
Armenisch „	Slovenen . . . .
Evangelische Augsburger Confession .	Serben und Kroaten . . . . .
„ helvetischer „ .	Magyaren (Ungarn) . . . . .
Unitarier	Italiener . . . .
Israeliten	Ladiner und Friauler . . . . .
	Ost Romanen (Walachen) . . . .

Wie viele Schulkinder der Werktagschule stehen im Alter:

unter 6 Jahren	vom 9 — 10 Jahre
vom 6 — 7 Jahre . . .	„ 10 — 11 „
„ 7 — 8 „ . . .	„ 11 — 12 „
„ 8 — 9 „ . . .	über 12 Jahre.

Findet ein Unterschied zwischen dem Besuche im Sommer und Winter statt, und wie groß ist derselbe? . . . .
Wie viel beträgt das Schulgeld jährlich für ein Kind? . . . .
„ „ „ „ „ „ im Ganzen? . . . .
„ „ Kinder sind vom Schulgelde befreit? . . . .
„ „ Gratisbücher wurden vertheilt? . . . .
Besteht bei der Werktagsschule auch eine Wiederholungs- oder Fortbildungsschule?
Wird dieselbe abgehalten { am Sonntag? . . . . . durch wie viel Stunden? . .
{ an Wochentagen? . . . wie oft . . . durch wie viel Stunden?
Wie viele Classen und Abtheilungen zählt dieselbe? . . . .
Welche Gegenstände werden gelehrt? . . . .
Wie viele Schüler besuchen dieselbe? männlich? . . . .
weiblich? . . . .

Zusammen . . . .

		Wie viele Schüler	Besonderes Unterrichtsgeld für 1 Schüler
Wird an der Schule auch gelehrt?	Turnen?		
	Musik außer dem vorgeschriebenen Gesangunterrichte?		
	Zeichnen?		
	eine 2. oder 3. Landessprache?		

Steht mit der Schule in Verbindung

	Wie viele Schüler	Besonderes Unterrichtsgeld für 1 Schüler
eine Obstbaumschule?		
„ Gartenbauschule?		
„ Bienenzuchtschule?		
„ Seidenbauschule?		
„ weibliche Industrialschule?		

Ist das Schulhaus ein eigenes	
„ „ „ gemiethetes?	
„ „ „ unentgeltlich überlassenes?	
Wessen Eigenthum ist das Schulhaus?	
Ist der Bauzustand des Schulhauses gut?	
„ „ „ „ mittelmäßig?	
„ „ „ „ schlecht?	

Im Falle mit der Schule eine Unterrealschule verbunden ist.

Wie viel Schüler zählt die 1 Classe der Unterrealschule?	
2 „ „ „ ?	
3 „ „ „ ?	
Zusammen	

Specialisirung der Schüler der Unterrealschule in gleicher Weise, wie jene der Werktagschule nach Religion, Muttersprache u. Lebensalter.

	Wie viele Schüler?
Wird an derselben auch gelehrt: Französisch?	
Italienisch?	
Sonstige Sprache?	

Im Falle mit der Schule eine Lehrbildungs-Anstalt in Verbindung steht.

Wie viel Classen und Abtheilungen zählt dieselbe?	
Wie viel Unterrichtsstunden wochentlich?	
Wie viele Lehrer sind an derselben beschäftigt?	
Wie viele weltliche Zöglinge enthält diese Anstalt?	
„ „ geistliche „ „ „ „ ?	

Z Konsystorza Jlnego Dyec. Krak.
Kraków dnia 24. Marca 1865.

ANTONI
Biskup Amatunt. i Wik. Apost. Krak.

X. Paweł Russek
Kanclerz.

Czcionkami Karola Budweisera w Krakowie.